

BADEORDNUNG

Werte Gäste!

Sie wollen sich bei uns erholen und entspannen. Wir bemühen uns, Ihnen ein gutes Service zu bieten. Haben Sie jedoch Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie auch in Ihrem eigenen Interesse bitte beachten mögen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind unsere Badegäste verpflichtet, die nachfolgenden Bestimmungen einzuhalten:

1. Öffnungszeiten:

Badebetrieb: 8.00 – 19.00 Uhr
Gastronomiebetrieb: 8.00 – 21.00 Uhr
Betriebsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich. Bei schlechtem Wetter kann die Betriebsleitung einen früheren Badeschluß anordnen.

2. Eintrittskarten:

Die Benützung des Bades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig.

Eintrittskarten sind während der Dauer der Badbenützung aufzubewahren. Saisonkarten sind nicht übertragbar. Die missbräuchliche Verwendung von Eintrittskarten hat deren ersatzlose Einziehung zur Folge. Für abhanden gekommene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.

Werden Eintrittskarten, die nur für bestimmte Benützungszeiten (Vormittag, Nachmittag usw.) gültig sind, diese Zeiten überschritten, so ist für jeden weiteren angefangenen Zeitraum eine neue Karte zu lösen. Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten. (Kautionen sind aufgrund der geltenden Tarife zu leisten.)

3. Gesundheits- und Hygienebestimmungen:

Wir ersuchen um größte Sauberkeit in der gesamten Badeanlage. Personen, deren Zulassung zum Badebesuch fraglich erscheint, kann der Zutritt ohne Angaben von Gründen verwehrt werden. Vor jedem Betreten des Bades ist aus hygienischen Gründen zu duschen. Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln und das Waschen der Badebekleidung im Badebereich ist untersagt. Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen Papier u.a.m.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

4. Gefährdung und Belästigung:

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Badegäste!
Jeder Badegast ist verpflichtet, auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere belästigt oder sogar gefährdet.
Der Aufenthalt von Tieren ist in der gesamten Badeanlage strengstens untersagt.
Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- oder überklettert werden.
Den Anweisungen des aufsichtsführenden Personals ist Folge zu leisten.
Alle Anlagen und Einrichtungen der gesamten Badeanlage sind nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benutzen (z.B. Nichtschwimmerbereich, Sprungbereich, Schwimmerbereich, Wasserrutsche usw.). Für die Benützung der Wasserrutsche sind die Benützungsregeln strengstens einzuhalten.

5. Benützung der Badeanlage:

Die gesamte Badeanlage darf ausschließlich über die definierten Zugangsbereiche betreten werden. Das Betreten der Regenerationszone ist strengstens untersagt, im Falle einer Mißachtung kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

6. Kinder und Jugendliche:

Kinder unter 6 Jahren haben in das Bad nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zutritt. Aufsichtspersonen sind die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragten Personen. Sie sind für das Verhalten der Kinder im Bad und für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.

7. Jugendschutz:

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Gebot und Verbote bezüglich Alkoholkonsum, Rauchen, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, Aufenthalt an öffentlichen Orten) sind von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu beachten.

8. Abstellen von Fahrzeugen:

Beim Abstellen ihres Fahrzeuges sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zum Bad nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr). Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird in keiner Weise gehaftet.
Die Benutzung des badeigenen Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Haftbestimmungen:

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
Gefundene Gegenstände sind an der Badekasse gegen Bestätigung abzugeben.
Der Badebetrieb haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung,

Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden.

Besucher, welche die Badeordnung übertreten oder sich den Anordnungen des Personals widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad gewiesen werden. In besonderen Fällen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Diebstähle und Unfälle sowie Beschwerden sind dem aufsichtsführenden Badepersonal sofort zu melden.

10. Schulen und Vereine:

Bei Gruppenbesuch hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht).
Sie haben das Einvernehmen mit dem aufsichtsführenden Organ zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.

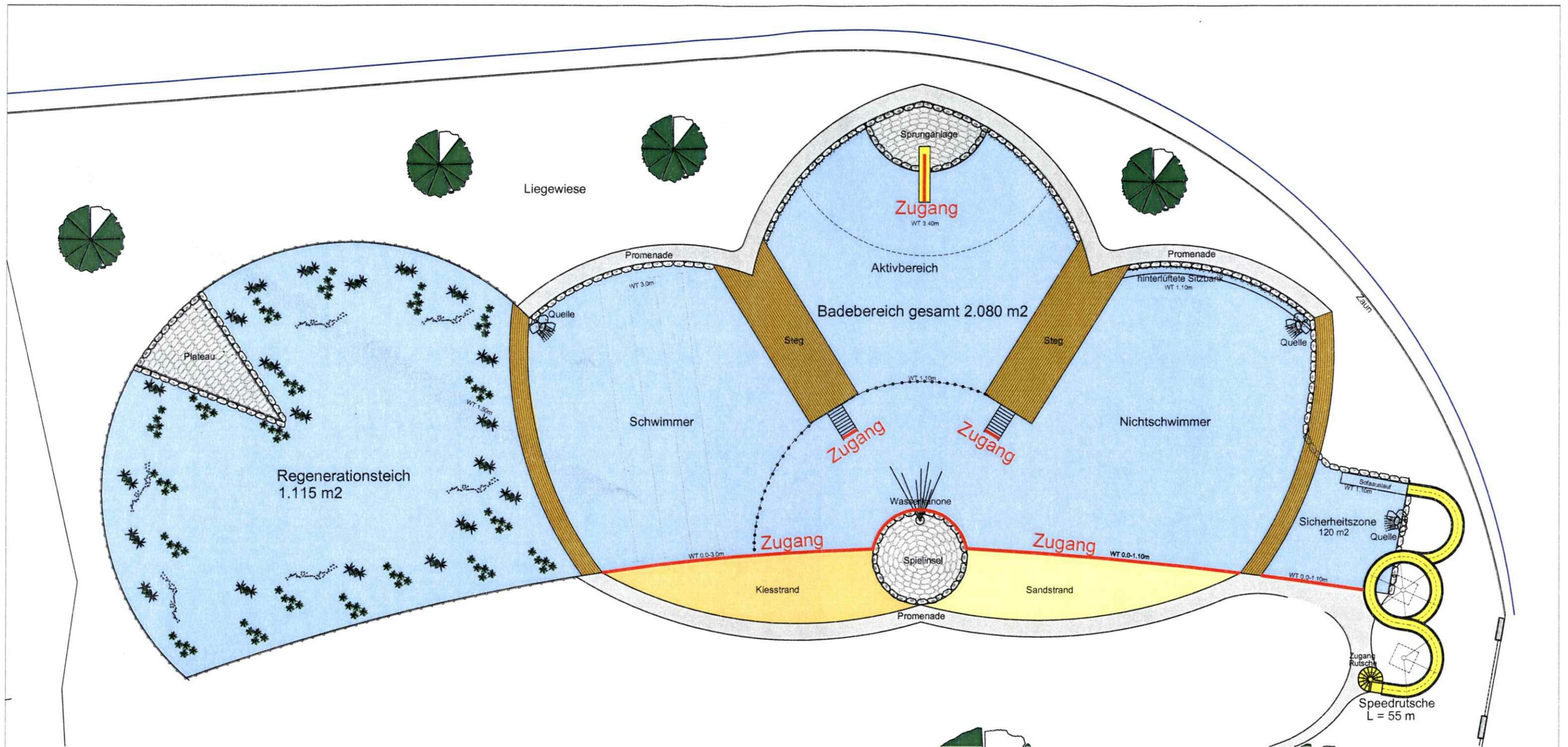
Erste Hilfe

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sind die Badegäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, bei einem Unfall ist unverzüglich die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

**WIR WÜNSCHEN
UNSEREN GÄSTEN EIN
ERHOLSAMES
BADEVERGNÜGEN!**



Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich des Bades bedarf der Zustimmung des Eigentümers.



Bitte betreten Sie die Badeanlage nur über die rot markierten Zugangsbereiche. Der bepflanzte Bereich dient ausschließlich der Regeneration des Wassers und darf keinesfalls betreten werden. Bitte bedenken Sie, dass unsere Anlage völlig chemiefrei geführt wird und ein bewußter und achtsamer Umgang mit den Ressourcen der Natur für eine gute Wasserqualität erforderlich ist.